Alay 3





Die Gute Hand

Heilpädagogisch-therapeutisches Zentrum der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe Die Gute Hand - Jahnstraße 31 - \$1515 Kürten-Biesfeld

lΒ

Heilpädagogisch-therapeutisches Zentrum der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe

Fachbereich Jugend und Soziales Herr Zenz Stadthaus An der Gohrsmühle 18

51465 Bergisch Gladbach

70 1/1

Tel. 0 22 07/7 08-0 Fax 0 22 07/7 08-65

E-mail: info@dic-gute-hand.de

Internet: http://www.die-gute-hand.de

1hr Zeichen. Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen, Bereich

Name, Telefon-Durchwahl

Datum

Hö∕Vo

Hőizi 02207/708-27

12.01.06

Eckpunktepapier der freien Träger in der Arbeitsgemeinschaft § 78 Jugendhilfe Bergisch Gladbach

- Perspektiven der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Zenz,

den Jahreswechsel nehme ich im Namen aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft § 78 der Stadt Bergisch Gladbach gerne zum Anlass, für die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung in der Sorge um unsere Kinder, Jugendlichen und ihre Familien in unserer Stadt zu danken und wünsche alles erdenklich Gute für das Jahr 2006!

Mit diesen Wünschen verbinde ich die große Bitte, dass Sie im neuen Jahr die Offene Jugendarbeit im Sinne des beiliegenden Eckpunktepapiers unterstützen trotz geforderter riesiger Einsparsummen im Etat der Stadt.

Wir alle wissen, Kinder und Jugendliche auf den Weg ins Erwachsenwerden zu begleiten und zu unterstützen ist Zukunftsinvestition, die sich langfristig für unser Gemeinwohl lohnen wird. Wir möchten daher mit diesem Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der freien Träger § 78 in einen konstruktiven Dialog mit allen Verantwortlichen der Politik und der Verwaltung eintreten, um bestmögliche Lösungen für eine effektive und wirkungsvolle Öffene Jugendarbeit zu finden.

Tragfähige Perspektiven für eine verlässliche Offene Jugendarbeit sind unerlässlich. Das Positionspapier ist das Ergebnis eines intensiven Prozesses der freien Träger und Leitungen für die Offene Jugendarbeit in der Stadt.

Für Ihr Engagement im vergangenen Jahr und für Ihre mit Sicherheit weiterhin gegebene Dialogbereitschaft bedanke ich mich im Namen aller Vertreter unserer Arbeitsgemeinschaft und bitte um Berücksichtigung und Einbeziehung unserer Position in den jeweiligen Ausschüssen und in der Verwaltung.

Mit freundlichem Gruß

Anlage

im Auftrag

. Hölzi

Vorsitzender der AG § 78 Stadt Bergisch Gladbach

# Eckpunktepapier der freien Träger in der Arbeitsgemeinschaft §78 Jugendhilfe Bergisch Gladbach

# Perspektiven der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Bergisch Gladbach

## 0: Anlass und Vorbemerkung

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach war und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfe (Jugendwohlfahrtsgesetz bzw. nachfolgend 8. Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz) und hatte in den letzten Jahrzehnten großen Anteil an gelingenden Lebensentwürfen junger Menschen durch wirksame Angebote in den Bereichen Freizeit, Bildung und soziale Hilfeleistung. Die Stadt Bergisch-Gladbach war bis vor 5 Jahren mit 14 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ca. 20 hauptamtlichen Fachkräften über das gesamte Stadtgebiet verteilt eine gut ausgestattete Kommune diesbezüglich. Die Bereitstellung inhaltlicher und finanzieller Ressourcen wurden durch eine breite Landschaft der freien Träger in enger und guter Kooperation mit Verwaltung und Jugendpolitik gewährleistet

Das hohe Niveau konnte trotz inhaltlicher und organisatorischer Weiterentwicklungen bezüglich der finanziellen Ressourcen nicht gehalten werden, da bereits 2004 Einsparungen in Höhe von 250.000 € bewältigt werden mussten (mit organisatorischen und personellen Konseguenzen) und nun das geforderte Einsparvolumen von ca. 200.000 € eine Situation heraufbeschwört, die zwar unter dem Damoklesschwert eines Nothaushaltes und der Haushaltssicherung als freie Leistung leicht zur Disposition steht, unter jugendpolitischer und ⊸gesellschaftlicher Sicht aber breite Lücken in einer wirksamen Jugendarbeit hinterlassen wird.

Nach Meinung der freien Träger in der AG § 78 hat die OKJA bereits ihren Anteil am Hauhaltssicherungskonzept erbracht (Reduzierung um bereits: ca. 25%). Des weiteren betont die AG, dass z.B. durch Übernahme von großen Finanzierungsteilen der Jugendwerkstatt und Jugendberatung durch die K-A-S im Fachbereich 5, Jugendförderung bereits ca. 100.000 € aktuell eingespart worden sind.

- 2 Elemente inhaltlicher und organisatorischer Art sind der AG als Basis in den folgenden Punkten von Bedeutung:
- basierend auf dem Armutsbericht NRW ist davon auszugehen, dass auch in Bergisch Gladbach die Quote von 26% der Minderjährigen, die unter der Armutsgrenze leben, erreicht wird, d.h. ca. 4000 Jugendliche, die allein schon eine "beachtliche" Größe darstellen
- das von der Landesregierung NRW geschaffene Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (3. AG-KJHG NRW) fordert von den Kommunen einen gemeinsamen Förderplan für alle Produktbereiche (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, OKJA, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz)

Nachführend werden Eckpunkte eines Konzeptes beschreiben, in dem weiterhin der junge Mensch im Mittelpunkt des Handelns der verschiedenen, aber vernetzten Angebote steht; die hier skizzierten Perspektiven beschreiben - im Kontext einer umfassenden Jugendhilfeplanung - eine Neuausrichtung, die die OKJA effizient und gestaltbar bleiben lässt bzw. weiterentwickelt.

Zusammenfassend fordern die freien Träger der Arbeitsgemeinschaft §78 Jugendhilfe Bergisch Gladbach folgende Punkte von der Verwaltung und den politische Verantwortlichen:

- Gemeinsame Konzept- und Finanzierungsregelung für alle Produktbereiche der Kinder- und Jugendförderung Entwicklung eines Kinder- und Jugendförderplan in allen Produktbereiche für Bergisch Gladbach unter Mitwirkung der Freien Träger der Jugendhilfe
- Bis zur Verabschiedung dieses Förderplans keine (Einzel)Kürzungen in allen Produktbereichen und insgesamt keine Ressourcenreduzierung
- Neue Konzeption im Teilbereich OKJA
- Rücknahme des Einsparungszieles von 200.000 € im Bereich der OKJA

### 1. 9 Thesen

- OKJA richtet sich an alle junge Menschen zwischen 10 und 21 Jahre
- OKJA ist unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur
- OKJA orientiert sich an den Lebenslagen und Bedürfnissen von jungen Menschen.
- OKJA kooperiert mit den Angeboten von Jugendhilfe und Schule
- OKJA hat Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenswelten im Blick
- OKJA braucht hauptamtliches Personal
- OKJA hat einen Bildungsauftrag
- OKJA lebt von der Pluralität der Träger
- OKJA bietet Räume (soziale und tatsächliche) zur Freizeitgestaltung

# 2. Pädagogische Grundsätze der OKJA

- Partizipation
- Gender Mainstreaming
- an den Lebenswelten der jungen Menschen orientiert
- Verknüpfung zwischen Freiwilligkeit und sozialer Hilfeleistung
- Offenheit für alle Jugendlichen
- Interkulturell
- integrativ
- prăventiv

# 3. Modelle für Bergisch Gladbach

In Zukunft haben nur noch die Angebote eine Berechtigung, die ihre Arbeit nicht isoliert betrachten; z.B. eine Beschränkung auf Angebote, die alleine die Freizeitinteressen von Jugendlichen ansprechen, wird nicht ausreichen.

Des weiteren geht es auch nicht darum, Einrichtungen zu erhalten, sondern ein vernetztes Angebotsspektrum für Jugendliche zu bieten. In der Fläche können nicht mehr alle Einrichtungen erhalten werden. Die Mitarbeiterzahl ist in vielen Einrichtungen in den letzten Jahren schon unter ein vertretbares Maß abgebaut worden. In Zukunft wird eine Zusammenlegung von verbleibenden Ressourcen unausweichlich sein. Davon ist aber nicht nur die Offene Jugendarbeit betroffen. Parallele und teilweise sich widersprechende oder blockierende Maßnahmen müssen ausgeschlossen werden. Das erfordert einen Umdenkungsprozess auf allen Seiten (freie und öffentliche Träger und Mitarbeiter).

Den gesellschaftlichen, soziologischen und städtebaulichen Entwicklungen entsprechend richtet sich die OKJA inhaltlich neu aus, indem die wichtigsten Orientierungsgrößen die Lebenswelten der jungen Menschen und ggf. der Stadtteil mit seinen besonderen Strukturen und abzuleitenden Bedarfen sind. Jugendarbeit wird aber nicht nur für Jugendliche gemacht, sondern bezieht sie in geeigneter Weise mit ein. Die OKJA ist integrierter Bestandteil eines Kanons von verschiedenen Jugend(hilfe) angeboten, die in "Zentren/ Häuser für Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schule" gebündelt werden.

# 3.1 Zentren/ Häuser (Kooperationsverbünde) für Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schule

In diesen Zentren werden die unterschiedlichen Angebote für Jugendliche vorgehalten. Dazu gehören die Handlungsfelder des KJFöG NRW: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, OKJA, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz. Das Vorhandensein und die evt. Schwerpunktsetzung in diesen Zentren wird bestimmt durch den Bedarf, den es in den umliegenden Sozial- und Lebensräumen gibt. Der Bedarf wird ermittelt durch entsprechende Analysen der zuständigen Fachkräfte und durch die geeignete Beteiligung von Jugendlichen. Die Mitarbeiter/innen sind zuständig und verantwortlich für die ihnen zugewiesenen Stadtteile. Die Zahl der Zentren/ Häuser in diesem Konzeptrahmen ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen; je mehr Zentren eingereichtet werden können, desto mehr erkannte Bedarfe können quantitativ bearbeitet werden. Des weitern werden diese Häuser auch von anderen Zielgruppen im Stadtteil genutzt, um einerseits generationsübergreifende Handlungsfelder mit einzubeziehen, andererseits auch finanzielle Ressourcen zu nutzen.

#### 3.2 Aufsuchende Arbeit

Für die Stadtteile, in denen kein stationäres Angebot vorgehalten wird, wird die Aufsuchende Jugendarbeit eingesetzt. Stärker als bisher, wird aber diese Arbeit abgestimmt mit den stationären Angeboten. So ergänzen sich stationäre und mobile Angebote. Freizeitpädagogische Angebote sind dabei um Beratungsangebote zu ergänzen. (Beispiel: Begleitung von einzelnen Jugendlichen bei Ausbildungs- und Be-

rufswahl; Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen etc.) Durch das (zunächst überwiegende) freizeitpädagogische Angebot entsteht ein persönlicher Kontakt zu den Jugendlichen. Dieser kann genutzt werden, um weitere Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen. Entweder mit eigenen Ressourcen oder durch Vermittlung an andere Stellen (z.B. auch an eins der Zentren) Die Verantwortung für diesen Schritt bleibt aber zunächst bei den Mitarbeiter/innen der Aufsuchenden Arbeit.

# 3.3 Angebote in den Zentren können sein:

Treffpunktangebote

Hierunter fallen die klassischen Treffs nicht kommerzieller Art, die an Jugendwelten angepasst sind und in denen sich Jugendliche "ohne weiteren Anspruch an sie selbst" treffen können. Das Jugendhaus steht in diesem Angebot allen Jugendlichen offen, ohne Rücksichtsnahme auf Mitgliedschaften, Übernahme von Wertorientierungen oder ähnliches. Hier können Jugendliche günstige Getränke und Snacks zu sich nehmen, andere Jugendliche treffen, mit ihnen reden und/oder spielen.

Dieser Raum bietet aber die Chance, zunächst an weiterführenden Angeboten eher uninteressierte Jugendliche zu erreichen und sie zu informieren.

Veranstaltungen

Jugendliche brauchen auch eine organisierte Event- und Kunstkultur, an der sie einerseits aktiv teilnehmen können und damit künstlerische, musikalische und kreative Potentiale zu entwickeln. Andererseits wird damit eine Alternative zu den zweckgebundenen, da kommerziell ausgerichteten Angeboten in der Stadt geboten. Dazu gehören

- Konzerte
- Ausstellungen
- o Partys

### Gruppenarbeit

Dazu gehört die pädagogische Gruppenarbeit als Methode genauso wie die Gruppe von z.B. Jugendlichen als Peer-Group oder Clique als auch z.B. erlebnispädagogische Angebote

#### - Einzelarbeit

Durch das personale Angebot im Rahmen der OKJA entstehen vertrauensvolle Bindungen zwischen Jugendlichen und Jugendarbeiter/innen. Häufig gehören die Maßnahmen z.B. der Jugendsozialarbeit oder der Jugendberufshilfe, an denen der Jugendliche auch teilnimmt, zu einer anderen Lebenswelt, die von der eher freizeitorientierten Offenen Arbeit getrennt gesehen wird. Diese Trennung muss aufgehoben werden dort, wo es sinnvoll ist. Bei Erarbeitung von Förderplänen mit den Jugendlichen ist zu überlegen, ob Teilbereiche dieser Förderpläne auch im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ihren Platz haben oder ergänzt

werden können, auch wenn damit das Postulat der Offenheit ("Komm und gehe wann du willst") tangiert wird.

#### Kursangebote

Offene Kinder- und Jugendarbeit hat einen Bildungsauftrag.

- o Jugendleitercard-Schulungen
- o (Berufs-)Qualifizierung
- Beratungsangebote
  - o Allgemeine Lebensberatung/ Kooperation mit Erziehungsberatung
  - o Schuldnerberatung
  - o Berufsberatung
- Ferienangebote
  - o Fahrten
  - o Ferienaktionen
  - o Stadtranderholungen
- Kooperationsveranstaltungen

Die Zentren können nur im Verbund wirksam arbeiten. Dabei gilt die Maxime: Wer etwas am besten kann, der macht es, solange gemeinsame Wertesysteme eingehalten werden.

- o mit Schulen
- o-relevanten (Jugend-) Beratungsstellen
- o Party-Veranstalter
- o Kirchen
- Verbände
- o etc.
- Jugendarbeit und Schule
- Übergang Schule und Beruf
- Interkulturelle Bildung
- Projektarbeit
- Betreuung

#### 3.4 Arbeitsweise der Zentren

Die Zentren übernehmen die Verantwortung für die Ihnen zugewiesenen Sozialräume und bilden einen "Expertenstab" in dem die Angebote in Zusammenarbeit mit Kommunalverwaltung koordiniert werden. Die Zentren stimmen sich auch stadtweit in ihren Angeboten ab und informieren sich gegenseitig über relevante Entwicklungen, Angebote etc.. Diese Zentren müssen angesiedelt sein im verdichteten Stadtraum, bzw. in Stadtteilen, in denen zumindest einige der folgenden Merkmale für eine Bedarfsermittlung und einen festzulegenden Ressourceneinsatz festzustellen sind:

- Anteil von Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung
- weiterführende Schulen in der Nähe
- relativ hoher Migrantenanteil
- wenig andere jugendgemäße Angebote
- urbane Struktur
- Anteil arbeitsloser Jugendliche
- Anteil Jugendlicher mit Armutsrisiko
- Anteil Haushalte Alleinerziehender

Der Einsatz von MitarbeiterInnen ist dabei – wie bisher auch - so zu gestalten, dass nicht alle Mitarbeiterinnen für alles zuständig sind, sondern diese in und mit ihren unterschiedlichen "Spezialbereichen" mit derselben Zielgruppe /ggf. dieselben Personen) arbeiten, allerdings ihre Kooperation als gemeinsame Ziel- und Handlungsebene nicht nur verstärken, sondern sich als "Kooperationsverbund" begreifen, um "Doppelstrategien, Doppelbetreuungen und Fehlentwicklungen" zu vermeiden.

Als letzten Punkt ist die Weiterentwicklung des Wirksamkeitsdialoges zu benennen, in dem nicht zuletzt für die Politik und die Öffentlichkeit in der Jugendförderung erreichte Wirkungen transparent gemacht werden können.

## 4. Fakten/ Ausgangslage

Grundlage der in 4.4. benannten Kriterien, Quelle Sozialatlas 2000: Daraus resultierend stellt sich folgender Ressourcenbedarf (prozentual) dar:

Bezirk 1 (Schildgen, Katterbach, Hand, Nussbaum, Paffrath): 18%

Bezirk 2 (Mitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau): 38%

Bezirk 3: (Romaney, Herrenstrunden, Sand,): 3%

Bezirk 4 (Herkenrath, Asselborn, Bärbroich): 3%

Bezirk: 5 (Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule, Moitzfeld): 18%

Bezirk 6 (Refrath, Alt-R., Kippekausen, F'forst, Lustheide): 20%

Von der freien Trägern der AG 78 Jugendhilfe Bergisch Gladbach beraten und einvernehmlich beschlossen in der Sitzung am 08.12.2005